

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 19.03.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Frau Wiebke Esdar
Herr Lars Kornfeld
Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Frau Lina Keppler
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Wolfgang Hoecker

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.02.2013 - Nr. 38/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.02.2013 – Nr. 38/2009-2014 – wird genehmigt.

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nockemann bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung zum aktuellen Stand bei der Modernisierung des Sportparks Gadderbaum zu berichten.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

keine

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kein Bericht

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.02.2013 - Nr. 38/2009-2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Burkert (FDP) merkt zum 1. Satz des 4. Absatz auf S. 17 zum TOP 3.10 der Niederschrift an, dass sie nicht betont habe, dass die aufgrund der HSK-Maßnahme „Entzerrung der Schulanfangszeiten“ zu erzielende jährliche Einsparung von knapp 600.000 € deutlich übertroffen werde, sondern im Gegenteil trotz der in den ersten Jahren deutlich geringeren jährlichen Einsparungen ihre Akzeptanz zur Vorzugsvariante der vorgelegten Studie zur Machbarkeitsstudie ausgesprochen habe, weil hierbei hinreichende Rücksicht auf die Belange der Familien genommen werde.

Der 1. Satz des 4. Absatz auf S. 17 zum TOP 3.10 der Niederschrift wird deshalb wie folgt neu gefasst:

„Frau Burkert (FDP) befürwortet die Umsetzung der Vorzugsvariante der vorgelegten Vorstudie zur Machbarkeitsstudie trotz der in den ersten Jahren deutlich geringeren als bei der HSK-Maßnahme „Entzerrung der Schulanfangszeiten“ zu erzielenden jährlichen Einsparung von knapp 600.000 €, weil hierbei hinreichende Rücksicht auf die Belange der Familien genommen werde.“

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.02.2013 – Nr. 38/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 Anmeldezahlen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2013/14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Anmeldeverfahren der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2013/14

An den städtischen Haupt-, Realschulen und Gymnasien wurde das Anmeldeverfahren vom 20.-22.02.2013 durchgeführt. Die Realschule Heepen und die Luisenschule mussten aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten 48 bzw. 38 Ablehnungen aussprechen. Das Helmholtz-Gymnasium muss ebenfalls in geringem Umfang Anmeldungen ablehnen. Folgende Anmeldezahlen lagen zum Ende des Anmeldezeitraums vor:

Schule	Anmeldezahlen (davon für Integrative Lerngruppen)	Anzahl Eingangsklassen
Bosseschule	28(12)	3
Gertrud-Bäumer-Schule	102	4
Luisenschule	125	3
Kuhloschule	84	4
Brackweder Realschule	97(6)	4
RS Heepen	168	4
Theodor-Heuss-Realschule	109	4
RS Senne	82(12)	4
RS Jöllenbeck	111	4
Realschulen gesamt	906(30)	34
Ratsgymnasium	114	4
Gymnasium am Waldhof	142	5
Max-Planck-Gymnasium	124	4
Ceciliengymnasium	116	4

Helmholtz-Gymnasium	133	4
Brackweder Gymnasium	90	3
Gymnasium Heepen	134	5
Städt. Gymnasien gesamt	853	29
<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Gymnasium Bethel</i>	<i>141 Anmeldungen; 120 Aufnahmen</i>	
<i>Hans-Ehrenberg-Schule</i>	<i>120 Anmeldungen und Aufnahmen</i>	
<i>Marienschule</i>	<i>129 Anmeldungen; 120 Aufnahmen</i>	
<i>Georg-Müller-Schule</i>	<i>41 Anmeldungen; 31 Aufnahmen</i>	

Die abgelehnten Schülerinnen und Schüler wurden aufgefordert, sich bis zum 19.03.2013 an anderen Schulen anzumelden, so dass die endgültigen Anmelde- bzw. Aufnahmezahlen noch nicht vorliegen.

An den Hauptschulen lagen nach Beendigung des regulären Anmeldeverfahrens 85 Anmeldungen vor. Nur zwei Hauptschulen erreichten zu diesem Zeitpunkt mindestens die Zahl von 18 Anmeldungen, um eine Eingangsklasse bilden zu können.

Die diesjährigen Anmeldezahlen zu den Realschulen und den Gymnasien liegen in der Summe jeweils um etwa 8% über den nach der Schulentwicklungsplanung zu erwartenden Zahlen. Mit den zu bildenden 5. Klassen erreichen beide Schulformen in Bielefeld ihre Grenze ihrer räumlichen Aufnahmekapazität. An den Gymnasien ist die erhöhte Schüleraufnahme zum kommenden Schuljahr nur möglich, weil der doppelte Abiturjahrgang die Gymnasien verlässt und dadurch Klassenräume frei werden. Sollte sich die hohe Nachfrage zum Schuljahr 2015/16 fortsetzen, muss entschieden werden, ob bzw. welche zusätzlichen Räume für diese Schulformen bereitgestellt werden, um dem Rechtsanspruch auf Besuch der gewünschten Schulform gerecht zu werden. Eine weitere „Verdichtung“ der Raumnutzung in den Realschulen und den Gymnasien durch Bildung von Wanderklassen ist keine anzustrebende Lösung.

Auf Anregung von Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) verständigen sich die Ausschussmitglieder auf eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ am 16.04.2013, 17.00 Uhr, um hier über die Zahlen und Daten und die weitere Schulentwicklung in der Sekundarstufe I zu beraten. Die bereits für den 16.04.2013, 16.00 Uhr terminierte Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung soll bereits ab 15.30 Uhr stattfinden.

Zu Punkt 3.2.2 Genehmigung des EU-Projekts STARS

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

Genehmigung des EU-Projekts STARS

Die Stadt Bielefeld hatte sich in 2012 um die Teilnahme am EU-Projekt STARS beworben, mit dem nachhaltige und sichere Schulwege gefördert werden sollen (Drucksache 4260/2009-2014).

Das Projekt ist nun vom EU-Förderprogramm „Intelligent Energy Europe (IEE)“ genehmigt worden.

Projektpartner Bielefelds sind u.a. London, Edinburgh, Madrid, Mailand, Budapest und Krakau.

Das Projekt startet im April 2013 und endet am 31.12.2015. Das Gesamtbudget des Projekts beträgt 2,1 Mio. €, davon entfallen auf Bielefeld 180.000 €. Die Förderquote liegt bei 75 %.

Herr Müller ergänzt, dass nunmehr Schulen für eine Teilnahme am Projekt angesprochen bzw. gesucht werden.
Der kommunale Eigenanteil wird haushaltsneutral erbracht, indem Verwaltungsleistungen angerechnet werden.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.03.2013 zum OGS-Ausbau an der Diesterwegschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5486/2009-2014

Auf Anregung von Herrn Wandersleb (SPD) wird die Anfrage zeitlich zusammen mit TOP 3.7 behandelt.

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Antwort auf die Anfrage in schriftlicher Form ausgehändigt:

**Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.03.2013 für die Schul- und Sportausschusssitzung am 19.03.2013
Drucksachen-Nr. 5486/2009-2014**

Frage:

Vor dem Hintergrund der Ausbaupläne an der Diesterwegschule bitten wir um Auskunft über den Stand der Veränderungen in der Prioritätenliste zum OGS-Ausbau.

Antwort:

Die Ausbaupläne an der Diesterwegschule verändern die Prioritätenliste zum OGS-Ausbau nicht.

Die Verwaltung beabsichtigt einerseits, wie in den Vorjahren alle von den Primarschulen bzw. den OGS-Trägern zum Schuljahr 2013/14 gemeldeten bzw. noch zu meldenden OGS-Platzbedarfe bis zum planmäßigen Termin 31.03.2013 bei der Bez.-Reg. Detmold für die Betriebskostenbezuschung durch das Land anzumelden.

Andererseits berühren die aktuellen Ausbaupläne an der Diesterwegschule, durch die einem seit drei Jahren bestehendem Platzmangel an der Schule abgeholfen werden kann, die Planungen bzw. die Realisierung der für die Jahre 2013 und 2014 ff. vorgesehenen dringlichen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation an anderen Schulen, die sich in einer vergleichbaren Platzmangelsituation wie die Diesterwegschule befinden, nicht. Zu nennen sind derzeit:

GS Dornberg – Neubau Mensa und Gruppenräume (2013/14)
GS Ubbedissen – Neubau Mensa und Gruppenräume (2013/14)
Eichendorffschule – Neubau Mensa und Gruppenräume (2013/14)
Bahnhofschule – Umbau Küche und Speiseraum (2013)
Klosterschule – Erweiterung Mensa in Mietobjekt (2013)
Russheideschule – Umbau Küche und Speiseraum (2013)
GS Vilsendorf – Umbau Küche (2013)
Tieplatzschule – erstmalige Einrichtung Küche und Speiseraum (2013)
Bültmannshofschule – Auslagerung und Erweiterung Mensa (2014, wenn

GBS-Pav. frei)
GS Milse – Umbau Küche und Speiseraum (2013)
Stapenhorstschule – Erweiterung Mensa (2014, wenn investiv voll ausfinanzierbar)
Martinschule – Erweiterung OGS (2013, wenn Mietobjekt verfügbar)
Stiftsschule – Erweiterung OGS (2014/2015, wenn Mietobjekt verfügbar)
GS Dreeker Heide – Umbau Küche und Mensa (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)
Sudbrackschule – Erweiterung OGS (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)
Fröbelschule – Erweiterung Mensa (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)
Josefschule – Umbau Küche (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)
Wellensielschule – Ausbau OGS-Räume im DG (Planungsstadium, Realisierung bei SBS?)
GS Ummeln – Erweiterung der OGS-Räume (Planungsstadium, Kostenermittlung läuft)
Hellingskampschule – Erweiterung der OGS-Räume (Vorüberlegungen)
Vogelruthschule – Erweiterung Mensa (zurückgestellt wg. Prüfauftrag Schulstandortverlagerung)

Auf Nachfrage von Herrn Wandersleb bestätigt Herr Müller, dass die Reihenfolge der dargestellten Maßnahmen nicht priorisiert ist. Die Maßnahmen werden abhängig von verschiedenen Aspekten und aktueller Rahmenbedingungen wie z.B. Finanzierbarkeit und Verfügbarkeit anmietbarer Räume umgesetzt. Eine strikte Priorisierung habe sich nicht immer als vorteilhaft und umsetzbar erwiesen, wie das noch laufende Schulbausanierungsprogramm zeige.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 12.03.2013 zu den Auswirkungen der Einführung von Schuleinzugsbereichen im Primarbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5487/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Antwort auf die Anfrage in schriftlicher Form ausgehändigt:

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.03.2013 zur Wirkung von Schuleinzugsbereichen für Grundschulen für die Schul- und Sportausschusssitzung am 19.03.2013

Frage 1:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wie sich die Einführung der Schuleinzugsbereiche im Primarbereich ausgewirkt hat?

Vorbemerkung zu den Antworten:

In den folgenden Antworten wird davon ausgegangen, dass mit den Fragen die mit Ratsbeschluss vom 05.07.2012 für die Grundschulen Am Homersen, Brake, Heeperholz, Milse und Stiftsschule beschlossenen rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereiche gemeint sind. Diese hatten zum Ziel, die Größe der Eingangsklassen dieser Schulen zu reduzieren, mit den abzulehnenden Anmeldungen mit Wohnadresse außerhalb des Einzugsbereichs möglichst die jeweils benachbarten kleineren Grundschulen Vilsendorf, Oldentrup und Altenhagen zu stärken und insgesamt zwischen den jeweils benachbarten Grundschulen eine bessere quantitative Verteilung der Schüler/innen zu erreichen.

Die Schuleinzugsbereiche waren erstmals im Anmeldeverfahren im November 2012 für das Schuljahr 2013/14 zu beachten.

Antwort auf Frage 1:

Im November 2012 trat das 8. Schulrechtsänderungsgesetz (8. SchRÄG) in Kraft, das mit neuen Klassenbildungsvorgaben und einer kommunalen Klassenrichtzahl für Eingangsklassen weitere Steuerungsmöglichkeiten für Klassengrößen und die Schülerverteilung auf die Grundschulstandorte brachte. Der Schul- und Sportausschuss hat die Anwendung des neuen Rechts auf die Anmeldungen für das Schuljahr 2013/14 am 20.12.2012 beschlossen. Es lässt sich deshalb nicht differenziert darstellen, inwieweit die Anmeldungen bzw. die Klassenbildung an den genannten Schulen durch die beschlossenen rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereiche oder die neuen Klassenbildungsvorgaben des 8. SchRÄG beeinflusst sind.

Frage 2:

Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die nicht im Schuleinzugsbereich angemeldet wurden?

Antwort auf Frage 2:

Grundschule (GS)	Schulanfänger im Einzugsbereich (EB)	Anmeldungen aus eigenem EB ²	Anmeldungen aus anderen EB ³
GS Am Homersen	61	60	13
GS Brake	99	92	7
GS Heeperholz	44	31	22
GS Milse	77	52	15
Stiftsschule	59	41	11

Die Schulleitungen dieser Grundschulen haben keine Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern abgelehnt, die außerhalb des Einzugsbereichs wohnen. Da die neuen Klassenbildungsvorgaben einschl. kommunaler Klassenrichtzahl eingehalten werden, bestand dazu auch kein Anlass.

Gesamtstädtisch betrachtet ist die Anmeldequote der Schulanfänger an nicht wohnungsnächsten städtischen Grundschulen um 2% auf jetzt

26,6% angestiegen (vgl. auch Lernreport, Abb. 26, S. 45).

Frage 3:

Welche Argumente und Begründungen wurden seitens der Eltern für einen Wechsel des Schuleinzugsbereiches angeführt?

Antwort auf Frage 3:

Durch die Bildung von rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichen bleibt das Recht auf freie Schulwahl unberührt. Der rechtsverbindliche Schuleinzugsbereich einer Schule verschafft der Schulleitung lediglich die Möglichkeit, Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnadresse *außerhalb* des Einzugsbereichs rechtssicher abzulehnen und dadurch zu große Klassen möglichst zu vermeiden.

Eltern müssen bei der Anmeldung nicht angeben, warum sie sich für oder gegen eine Grundschule entscheiden. Deshalb sind der Verwaltung keine Argumente und Begründungen bekannt.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.03.2013 an das Amt für Schule zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die Einrichtung eines neuen Qualitätszirkels zum Offenen Ganztag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5469/2009-2014

Herr Wandersleb (SPD) weist darauf hin, dass bereits Erfahrungen mit einem im Jahr 2005 gebildeten Qualitätszirkel für die OGS vorliegen und

dieser bereits gute Ergebnisse erzielt habe. Die Umsetzung dieser Ergebnisse sei in der Vergangenheit aufgrund unklarer/mangelnder Verbindlichkeiten jedoch teilweise problematisch gewesen.

Die Themen „Qualitätssicherung/-steigerung im Ganzttag“ und „Verbesserung/Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule“ seien weiterhin aktuell und sollten von den Verantwortlichen weiter verfolgt werden.

Deshalb solle die Errichtung eines neuen Qualitätszirkels zum Offenen Ganzttag durch einen formellen Beschluss des Schul- und Sportausschusses initiiert werden.

Beschluss:

Der Schul- und Sport-Ausschuss beauftragt das Amt für Schule, in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht für Grundschulen, dem Amt für Jugend und Familie und den Trägern des Offenen Ganztages, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sport-ausschusses einen Beschlussvorschlag für die Einrichtung eines neuen Qualitätszirkels vorzulegen.

Der Beschlussvorschlag soll auch einen Formulierungsvorschlag für die Kooperationsvereinbarungen enthalten, der den zukünftigen Ergebnissen des Qualitätszirkels Verbindlichkeit verleiht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.03.2013 zur Errichtung einer Primusschule in Bielefeld zum Schuljahr 2014/15

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5471/2009-2014

Herr Ocak (Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Ocak erläutert, dass das Thema bereits in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ diskutiert worden sei.

Nach seiner Auffassung sollte die Stadt Bielefeld als Schulträger die sich bietende Chance nutzen, am Schulversuch teilzunehmen, um Zielvisionen für Kinder und Eltern entwickeln und Anknüpfungspunkte für die weitere Schulentwicklung erhalten zu können. Die vorliegenden Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit der Laborschule seien nach Ansicht von Herrn Ocak nicht ausreichend, da diese als neues System seinerzeit stufenweise aufbauend errichtet worden sei. Beim Schulversuch gehe es nunmehr darum, bestehende Systeme im Grundschul- und Sekundarbereich in ein integratives System zu überführen und damit neue Erfahrungen zu gewinnen.

Der Schul- und Sportausschuss sollte durch einen Beschluss dokumentieren, dass er den pädagogischen Leitgedanken des Schulversuchs unterstütze und diesen weiterverfolgen wolle.

Der Antrag seiner Fraktion sei zunächst verfahrensoffen formuliert, um im Wege des „bottom-up-Ansatzes“ das weitere Verfahren kooperativ zu gestalten.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass das Thema bereits ausführlich in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ diskutiert und in diesem Rahmen auf die einzuhaltenden umfangreichen Rahmenbedingungen zum Schulversuch hingewiesen worden sei. Die Fraktionen hätten bereits in der Arbeitsgruppe deutlich gemacht, dass eine Teilnahme am Schulversuch durch den Schul- und Sportausschuss durchaus positiv unterstützt würde. Die Teilnahme am Schulversuch könne den Schulen jedoch, wie von Herrn Ocak bereits erklärt, nicht durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses verordnet werden. Gespräche mit Schulen seien bereits zum Thema geführt worden; positive Resonanz seitens der Schulen sei jedoch bislang nicht zu verzeichnen. Der Antrag der Fraktion Die Linke laufe deshalb ins Leere und werde von ihrer Fraktion abgelehnt.

Frau Burkert (FDP) vertritt die Auffassung, dass der Zeitpunkt für eine Teilnahme bzw. Durchführung eines solchen Schulversuchs ungünstig sei. Schulen seien bereits in Projekte der verschiedensten Aufgabenfelder involviert (z.B. Inklusion) und deshalb an den Grenzen ihrer Möglichkeiten, um auch weiterhin ihren originären Kernaufgaben nachkommen zu können. Eine Teilnahme am Schulversuch wird deshalb von ihrer Fraktion abgelehnt.

Herr Wandersleb (SPD) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unter Hinweis der bereits vorgebrachten Argumente ebenfalls ablehne.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

- 1. Der Schul- und Sportausschuss begrüßt die Errichtung einer Primusschule in Bielefeld (Antragstermin: Schuljahr 2014/15).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, erste Gespräche mit Schulen zu führen, um die Bereitschaft an der Teilnahme an dem Modellprojekt abzufragen. Und berichtet zeitnah dem Ausschuss über das Ergebnis.**

Nachrichtlich:

Auszug aus der Presseveröffentlichung des Schulministeriums zum Schulversuch PRIMUS

Primus ist ein neuer Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen, der erstmals zum Schuljahr 2013/14 startet und mit dem an bis zu 15 Schulen erprobt werden soll, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann. Erforscht werden soll außerdem, welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat. Mit dem Schulversuch sollen unter wissenschaftlicher Begleitung

Erkenntnisse gewonnen werden, ob Schülerinnen und Schüler durch längeres gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10 ohne Schulwechsel zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Beteiligen können sich grundsätzlich alle Schulformen der Sekundarstufe I. Schulträger können ab sofort über die Bezirksregierungen Anträge auf Teilnahme am Schulversuch für das Schuljahr 2013/14 stellen. Zum Schuljahr 2014/15 ist ein weiterer Antragstermin vorgesehen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.03.2013 zur Einrichtung weiterer Schuleinzugsbereiche und Begrenzung der Aufnahmezugigkeiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5472/2009-2014

Herr Ocak (Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Wie bereits der Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Ratsfraktion zu den Auswirkungen der Einführung von Schuleinzugsbereichen im Primarbereich unter TOP 3.3.2 als auch dem Kommunalen Lernreport 2012 auf S. 45 zu entnehmen ist, weist die Anmeldequote der Schulanfänger an nicht wohnortnächsten Grundschulen seit Jahren eine steigende Tendenz auf (2008/09: 21,5 %, 2009/10: 20,8 %, 2010/11: 22,9 %, 2011/12: 23,0 %, 2012/13: 24,6 %, 2013/14: 26,6%).

Herr Ocak erklärt, dass insbesondere Schulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (s. Kommunalen Lernreport 2012, S. 33) am stärksten von rückläufigen Anmeldezahlen an der eigenen Schule bzw. steigenden Anmeldungen an wohnortentfernteren Schulen betroffen seien.

Um der fortschreitenden Segregation der Schullandschaft entgegenzuwirken und die Heterogenität in den Schulen zu wahren, sollten geeignete Maßnahmen seitens der Stadt Bielefeld als Schulträger ergriffen werden.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) hält die Zielsetzung des Antrags zwar für richtig, bittet jedoch die Verwaltung zunächst um Prüfung und Stellungnahme, welche Maßnahmen für die Zielerreichung tatsächlich in Frage kommen und zielführend sein könnten. Frau Dr. Schulze hält es deshalb für richtig, den Antrag der Fraktion Die Linke zunächst zurück zu stellen und in einer späteren Sitzung erneut zu beraten.

Herr Kleinkes (CDU) weist darauf hin, dass die Fraktionen sich darauf verständigt hätten, Fragen zur Schulentwicklung in der eigens zu diesem Thema eingerichteten Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ zu beraten. Das Thema solle deshalb dort ausführlicher behandelt werden.

Herr Kranzmann (SPD) erinnert daran, dass er bereits in den Jahren zwischen 2005 und 2009 immer wieder darauf hingewiesen habe, dass die Abschaffung der verbindlichen Schuleinzugsbereiche falsch sei und zu erheblichen Fehlentwicklungen im bildungspolitischen Bereich führen werde. Man müsse sich bewusst machen, dass bei einer inzwischen erreichten Quote von 26,6 % der Anmeldungen an nicht wohnortnächsten Grundschulen etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler allein im Grundschulbereich täglich entsprechende Fahrwege durch die Stadt unternehmen würden. Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ solle sich dringend mit dem Thema befassen und nach Lösungsalternativen suchen. Das Thema müsse jedoch durchaus differenziert betrachtet und behandelt werden, da inzwischen eine Reihe von Aspekten wie z.B. die Qualität der OGS, ein besonderes Schulprofil oder die Berufsstätte der Eltern für die Wahl der nicht wohnortnächsten Grundschule ausschlaggebend sein könnten.

Herr Müller weist für die Verwaltung bereits darauf hin, dass mit der Einrichtung von Schuleinzugsbereichen nach heutigem Schulrecht Wanderungsbewegungen nicht vermieden werden können, da der rechtsverbindliche Schuleinzugsbereich der Schulleitung lediglich die Möglichkeit verschaffe, Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnadresse außerhalb dieses Einzugsbereiches rechtssicher abzulehnen und dadurch möglichst zu große Klassen zu vermeiden. Qualitativ bessere Möglichkeiten zur Steuerung von Klassengrößen und die Schülerverteilung auf die Grundschulstandorte habe der Schulträger derzeit mit den durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz eingeführten neuen Klassenbildungsvorgaben und der kommunalen Klassenrichtzahl für Eingangsklassen.

Frau Burkert (FDP) erklärt, dass sie am heutigen Tage dem Antrag nicht zustimmen könne. Das Thema sei derart komplex, dass es zunächst in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ beraten werden sollte.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass bis zu den nächsten Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 im November 2013 noch ausreichend Zeit für eine fundierte Erarbeitung von Konzepten bleibe und das Thema zunächst in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ beraten werden sollte. Sie beantragt, den Antrag der Fraktion Die Linke in die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zu überweisen, sofern dieser am heutigen Tag vom Antragsteller zurückgestellt werde.

Herr Ocak (Die Linke) hält den Antrag seiner Fraktion aufrecht, so dass Herr Vorsitzender Rüter diesen zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung weiterer Schuleinzugsbereiche und die Begrenzung der Aufnahmezügigkeiten zu prüfen, um die fortschreitende Segregation der Schullandschaft zu verlangsamen und zu verhindern.

Dem Ausschuss ist eine entsprechende Verwaltungsvorlage vorzustellen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Sprachförderung und -bildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5156/2009-2014

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Projekt "Text-Checker" - lebensweltorientiertes Projekt zur Entdeckung der Schriftsprache

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5382/2009-2014

Herr Voßhans, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, führt zunächst kurz in die Thematik und den Inhalt der Vorlage ein.

Im Anschluss stellen Herr Dr. Sahel und Frau Militschke, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld, die Evaluation des Projektes „Text-Checker“ für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Brinkmann (CDU) zeigt sich erfreut über die erfolgreichen Ergebnisse des Projekts. Sie betont, dass eine Sprachförderung bereits im Elementarbereich ansetzen und durchgängig durchgeführt werden sollte. Sie spricht sich für die Fortführung des Projektes aus.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet ebenfalls eine Fortführung des Projektes. Sprachförderung könne einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus leisten. Neben der Sprachförderung sollten Diagnoseinstrumente entwickelt werden, um (funktionalen) Analphabetismus bereits frühzeitig im 1. Schuljahr der Primarstufe erkennen und damit bereits frühzeitig vermeiden bzw. bekämpfen zu können. Sprachförderung solle bereits frühzeitig im Elementarbereich beginnen und im Primarbereich weitergeführt werden, um weitere besondere Projekte in der Sekundarstufe I möglichst überflüssig zu machen.

Auf Nachfrage berichtet Herr Voßhans, dass seit dem Schuljahr 2011/12 das Projekt durch Stiftungsgelder bereits ab der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt werden könne. Bis dahin sei das Projekt aufgrund der Zuwendungsrichtlinien der Drittmittel erst ab der Jahrgangsstufe 7 möglich gewesen.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Projekts „Text-Checker“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Eine Weiterführung des Projektes über das Schuljahr 2012/2013 hinaus wird vorbehaltlich bereitstehender (Dritt-)Mittel befürwortet. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Projektträger (AWO Bielefeld – KV Bld. –) vorbehaltlich bereitstehender Mittel im Budget des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten eine Vereinbarung zur Finanzierung der erforderlichen Personalkosten für die Projektkoordination/-mitarbeit (im Umfang von 15 Std/W., Personalkosten vss. ca. 17.000 € p. a. abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudeteils am Standort der geplanten Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5464/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage in ihrer Sitzung am 14.04.2013 in erster Lesung behandelt und sich für die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung ausgesprochen hat. Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am 15.04.2013, 19.00 Uhr. In dieser Veranstaltung soll der OGS-Anbau den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden. Die Bezirksvertretung Mitte wird die Vorlage in ihrer Sitzung am 25.04.2013 in zweiter Lesung behandeln.

Herr Kleinkes (CDU) schlägt vor, ebenfalls die Vorlage am heutigen Tag in erster Lesung zu behandeln, um die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung sowie der weiteren Beratung der Bezirksvertretung Mitte in die weitere Beratung im Ausschuss mit einbeziehen zu können.

Herr Wandersleb (SPD) und Frau Burkert (FDP) schließen sich dem Vorschlag auf erste Lesung an.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung um eine

vergleichende Gegenüberstellung der Finanzierungsmodelle einer baulichen Maßnahme durch die BGW auf der einen Seite und des ISB auf der anderen Seite und um ergänzende Informationen, für welche baulichen Maßnahmen die beiden Finanzierungsmodelle möglich sind.

Herr Wandersleb (SPD) bittet die Verwaltung, zum einen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung einer Prioritätenliste der baulichen Maßnahmen im OGS-Bereich, zum anderen Zahlen und Daten zur Schulentwicklung der Grundschulen im Bielefelder Westen in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu nennen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Die Vorlage wird am heutigen Tag in erster Lesung behandelt. Die weitere Beratung der Vorlage erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung am 30.04.2013.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.8 Bildungsgänge der Berufskollegs für sozial- oder arbeits- und ausbildungsmarktbenachteiligte Jugendliche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5340/2009-2014

Herr Bolte, Schulleiter des Carl-Severing-Berufskollegs für Metall- und Elektrotechnik, und Frau Seyer, Schulleiterin des Berufskollegs Tor 6, berichten und stehen für Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Frau Seyer stellt die Bildungsgänge des Berufskollegs am Tor 6 für sozial- oder arbeits- und ausbildungsmarktbenachteiligte Jugendliche anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Bildungsgänge der städtischen Berufskollegs für sozial- oder arbeits- und ausbildungsmarktbenachteiligte Jugendliche können der der Vorlage als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Frau Dr. Schulze bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Berufskollegs um eine Übersicht über die Erfolgsquoten der Bildungsgänge der städtischen Berufskollegs für sozial- oder arbeits- und ausbildungsmarktbenachteiligte Jugendliche. Eine entsprechende Übersicht sei dem Ausschuss bereits vor einigen Jahren vorgelegt worden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Zur Errichtung beantragte Bildungsgänge der Berufskollegs und deren Entwicklung seit 2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5461/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird die Informationsvorlage der Verwaltung als Tischvorlage ausgehändigt.

Herr Müller schlägt vor, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu behandeln und in der nächsten Sitzung am 30.04.2013 erneut darüber zu beraten. Die Stadt Bielefeld als Schulträger müsse sich bewusst sein, dass unter wirtschafts- und kommunal-/gesellschaftspolitischen Aspekten konkurrierende Interessenlagen zwischen den Kommunen und Kreisen bestehen und diese Konkurrenz sich auch im Rahmen der Errichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs manifestiere. Die Verwaltung bittet um Signale des Schul- und Sportausschusses, ob und inwieweit die Errichtung von Bildungsgängen zukünftig auch bei ggf. bestehenden Bedenken anderer Schulträger offensiv verfolgt werden sollte.

Die Vorlage wird am heutigen Tage in erster Lesung behandelt. Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung am 30.04.2013.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5109/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass inzwischen alle Bezirksvertretungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens abschließend die Vorlage beraten und beschlossen haben mit Ausnahme der Bezirksvertretung Schildesche, die die Vorlage nochmals am 21.03.2013 beraten wird.

Zu den seitens der Bezirksvertretungen Stieghorst und Heepen geforderten Ausnahmeregelungen für den Genuss von Alkohol bzw. von der Bezirksvertretung Senne geforderten Streichung des Alkoholverbotes erläutert Herr Müller, dass die Benutzungs- und Entgeltordnung weder für eigene Veranstaltungen der Stadt noch für Schulsportstätten gelte und damit diesbzgl. ein generelles Alkoholverbot nicht bestehe, zum anderen nach § 1 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung Sonderregelungen vereinbart werden können, die auch den Genuss von alkoholischen Getränken vorsehen können.

Zu der seitens der Bezirksvertretung Senne geforderten Änderung, keinerlei Kosten für kulturelle oder politische Veranstaltungen sowie Bildungsangebote zu erheben, erklärt Herr Müller, dass gerade die Erhebung von zusätzlich anfallenden Hausmeister- und Reinigungskosten den Kern der Benutzungs- und Entgeltordnung und der damit verbundenen HSK-Maßnahme ausmache und die Verwaltung deshalb dem Schul- und Sportausschuss empfehle, dem Änderungsvorschlag nicht zu folgen.

Beschluss:

Nach Anhörung der Bezirksvertretungen empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die „Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte“ zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.11.1 Genehmigung von Bildungsgängen an Berufskollegs

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht in schriftlicher Form vor:

Genehmigung von Bildungsgängen an Berufskollegs

1.

Genehmigung zur Errichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife, Fachbereich Technik, fachlicher Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum Schuljahr 2013/2014

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 18.02.2013 die Änderung (Ausbau) des Carl-Severing-Berufskollegs für Metall- und Elektrotechnik durch Einrichtung des Bildungsganges

„Allgemeine Hochschulreife, Fachbereich Technik, fachlicher Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ (Anlage D 20 der Anlage D zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2013 genehmigt.

Die Einrichtung dieses Bildungsganges hat der Schul- und Sportausschuss am 22.01.2013 beschlossen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden. Zudem darf der Bildungsgang nur errichtet werden, wenn dadurch vergleichbare Bildungsgänge an Berufskollegs der benachbarten Schulträger nicht gefährdet werden.

2.

Genehmigung zur Teilnahme am Schulversuch zur Erprobung eines neuen Bildungsganges „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 2013/2014

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 29.01.2013 die Teilnahme am Schulversuch zur Erprobung eines neuen Bildungsganges am Maria-Stemme-Berufskolleg

„Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ gemäß § 25 SchulG NRW

zum 01.08.2013 genehmigt.

Die Einrichtung dieses Bildungsganges hat der Schul- und Sportausschuss am 04.12.2012 beschlossen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgt unter der Maßgabe einer engen Kooperation des Berufskollegs mit der Bezirksregierung Detmold und der für den Schulversuch federführenden Bezirksregierung Düsseldorf. Alle Vorgaben zum Schulversuch werden unter Bereitstellung der für die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen nach Maßgabe der Festlegung der benannten Bezirksregierungen

durchgeführt. Zudem ist eine Mitwirkung des Berufskollegs an der Erarbeitung schulversuchsbezogener Gutachten und Berichte sowie an der Entwicklung und Evaluation curricularer Skizzen Voraussetzung zur Teilnahme am Schulversuch. Die Dauer des Bildungsganges ist auf fünf Schuldurchgänge befristet.

...

Andreas Rüter